

## Medienmitteilung

Zürich, 29. Oktober 2015

### **Mineralölbranche bedauert Urteil des Bundesverwaltungsgerichts betreffend Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe.**

*Die Erdöl-Vereinigung und der schweizerische Brennstoffhändlerverband Swissoil bedauern das heute vom Bundesverwaltungsgericht veröffentlichte Urteil zur Beschwerde gegen die CO<sub>2</sub>-Abgabe. Ob das Urteil ans Bundesgericht weitergezogen wird, wird nun sorgfältig abgeklärt.*

Die schweizerische Mineralölbranche nimmt das heute publizierte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, wonach eine von mehreren Heizölimporteurern erhobene Beschwerde gegen die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe abgelehnt wird, mit Bedauern zur Kenntnis. Das Gericht bejaht mit seinem Urteil die Frage, ob eine statistische Schätzung, die naturgemäss mit grossen Unsicherheiten behaftet ist, als Grundlage für solch weitreichende Entscheide wie Steuererhöhungen anerkannt werden kann.

Immerhin beweist die umfangreiche Urteilsbegründung, dass es richtig und wichtig war, die grundlegende Frage nach der Tragweite von Statistiken im Bereich des Abgaberechts aufzuwerfen. Die Beschwerdeführerin wird den Entscheid nun gemeinsam mit den Branchenvertretern eingehend analysieren und danach entscheiden, ob das Verfahren ans Bundesgericht weitergezogen wird.

**Kontakt:**

Ueli Bamert, Erdöl-Vereinigung/Swissoil  
Tel. 044 218 50 22